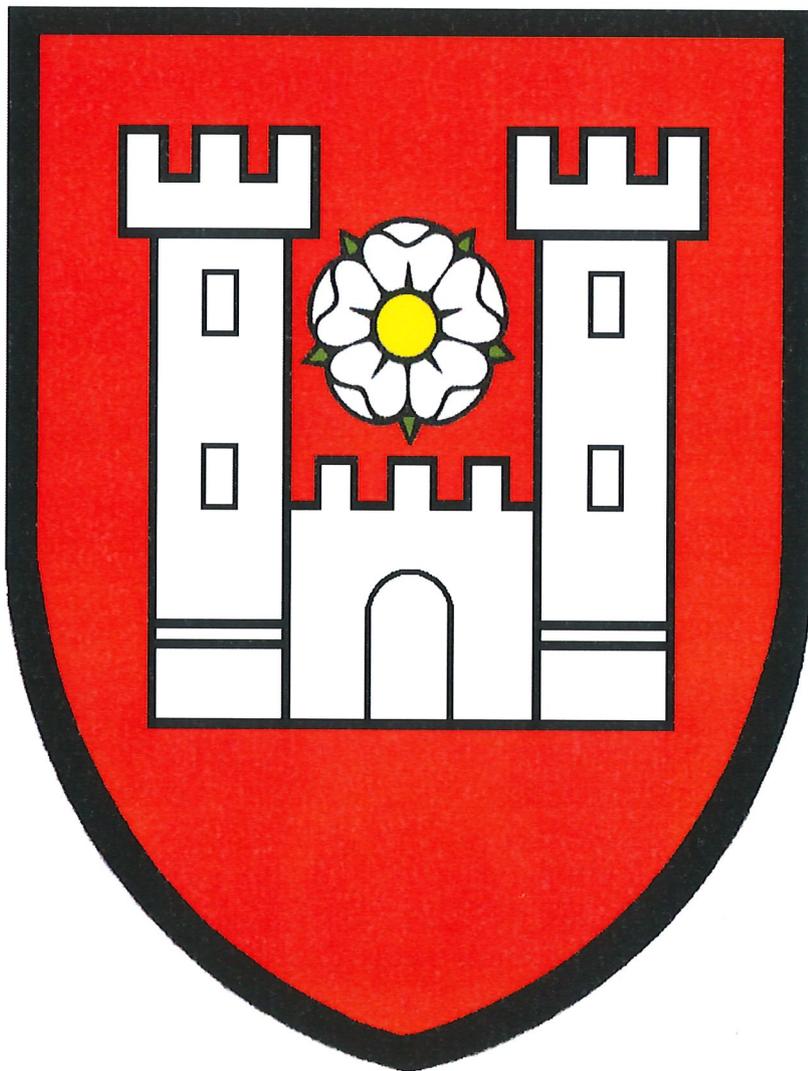


Verordnung zum Kurtaxenreglement

Einwohnergemeinde Därstetten



27. Mai 2021

Der Gemeinderat von Därstetten erlässt, gestützt auf das Kurtaxenreglement der Gemeinde Därstetten vom 27. Mai 2021 folgende Verordnung:

Ansätze: Logiernacht	Art. 1 ¹ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung	Fr. 1.60
	² Sie reduziert sich um die Hälfte für Kinder von 6 bis 16 Jahren.	
Pauschalkurtaxe	Art. 2 ¹ Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für	
	a) Wohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern	Fr. 100.—
	b) Wohnungen mit 3 Zimmern	Fr. 150.—
	c) Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern	Fr. 200.—
	d) Weide- und Alphütten	Fr. 100.—
	e) Wohnwagen, Mobilheime	Fr. 100.—
	f) Zelte	Fr. 40.—
	² Küchen, Bäder, Veranden, Galerien und dergleichen gelten nicht als Zimmer.	
Inkasso	Art. 3 ¹ Das Inkasso der Pauschalkurtaxe wird durch die Gemeindeverwaltung Därstetten erhoben.	
Beherbergungs- abgabe	Art. 4 ¹ Die kantonale Beherbergungsabgabe wird analog der Pauschalkurtaxe (die Hälfte der Pauschale) berechnet.	
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Diese Verordnung tritt nach der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 28 vom 15. Juli 2021 auf den 27. Mai 2021 in Kraft.	

Därstetten, 27. Mai 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES DÄRSTETTEN
Der Präsident: Die Sekretärin:

T. Knutti

S. Zimmermann